jochum-mediaservices, Donnerstag, 15. März 2018

Bis zu 12 Monate keine doppelte Bezahlung für Glasfaser Anschluss

Da wir immer wieder auf dieses Thema angesprochen werden, hier noch mal eine Info zum Thema doppelter Vertrag und doppelte Bezahlung:
Von dem Tag an, an dem die Glasfaser-Leitung im Haus aktiviert wird, kann Glasfaser zum Surfen im Internet genutzt werden.

Bis zu dem Zeitraum, an dem der Altvertrag ausläuft (jedoch max. 12 Monate) steht die Glasfaser kostenfrei zur Verfügung.

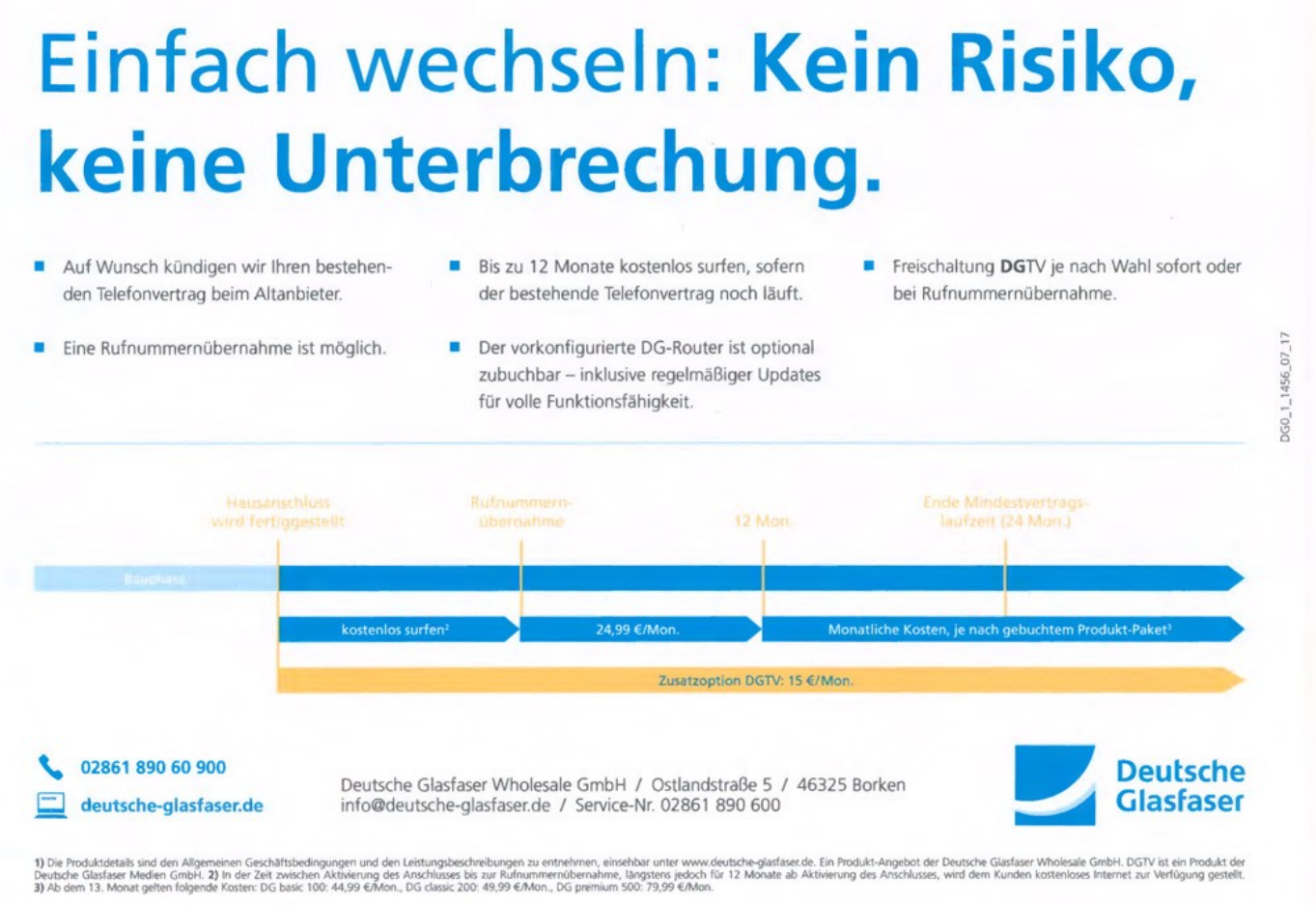

Wenn der Altvertrag ausläuft, wird die Telefonnummer portiert (darum kümmert sich die Deutsche Glasfaser). Ab dann gilt die 24-monatige Vertragslaufzeit mit der Deutschen Glasfaser und ab diesem Zeitpunkt fallen die Kosten an – 24,99 € monatlich bei den 100er, 200er und 500er Paketen im ersten Jahr und je nach Vertrag ab 44,99 € monatlich ab dem 13. Monat.

Somit entstehen in der Regel keine doppelten Kosten.

Aufpassen sollte aber jeder, dass am Altvertrag keine Änderung mehr vorgenommen werden (weder ein günstiges Angebot noch zusätzliche Features), denn dann darf der Altvertrag um 24 Monate statt regulär nur um 12 Monate verlängert werden.

Einzige Ausnahme sind Altverträge ohne Festnetz-Nummer. Hier gilt der Glasfaser Vertrag vom dem Tag an, an dem das Haus ans Glasfasernetz angeschlossen wird.